

Qualifikationsentscheid

*Die Eidgenössische Spielbankenkommission
verfügte am 28. Mai 2008:*

1. Gestützt auf die Artikel 3 SBG und 60 VSBG werden die gemäss Punkt B beantragten Pokerturnierformate als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert.
2. Die Durchführung der Pokerturnierformate gemäss Punkt B ist unter Vorbehalt anderer rechtlicher, insbesondere kantonalrechtlicher, Bestimmungen und unter Vorbehalt anderer Auflagen zulässig.
3. Die Verfahrenskosten von 700 Franken werden Thanh Quynh Nguyen, Minh Thuy Vo und Si-Quang Nguyen (Art. 112 ff. VSBG). Der nach Abzug des Vorschusses von 500 Franken verbleibende Betrag von 200 Franken ist innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung zu bezahlen. Eine entsprechende Rechnung wird zugestellt.
5. Zustellung an:
 - Thanh Quynh Nguyen, Minh Thuy Vo und Si-Quang Nguyen,
p. Adr. Thanh Quynh Nguyen, Rappenstrasse 13, 8307 Effretikon

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 Beschwerde geführt werden.

17. Juni 2008

Eidgenössische Spielbankenkommission

Der Direktor: Jean-Marie Jordan

Siehe auch: www.esbk.admin.ch